

QUALIFIKATIONSPROFIL

Grundsätzliches

Musik verschiedenster Epochen und Kulturen bestimmt die gegenwärtige Musikszene. Dieses breitgefächerte Repertoire und der sich ständig erhöhende Leistungsanspruch kennzeichnen das Anforderungsprofil für den zukünftigen Dirigenten. Die ökonomischen Bedingungen des heutigen Musikbetriebes verlangen handwerkliche Fertigkeit, Effizienz der Probenarbeit, Kommunikationsbereitschaft sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit. Das gesellschaftliche wie künstlerische Umfeld erfordert verstärkte Reflexion des eigenen Standpunktes, welcher Integrität wie mediale Wirkung in Übereinstimmung zu bringen hat.

Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen

Das Tätigkeitsfeld von universitären AbsolventInnen der Studienrichtung „Dirigieren“ umfaßt das gesamte Gebiet der Musikleitung im vokalen wie instrumentalen Bereich. Ihre Ausbildung befähigt sie zu selbständiger Analyse und Interpretation von Musik auf der Basis der Musiktheorie. AbsolventInnen sind den instrumentalen wie vokalen Erfordernissen der Praxis gewachsen, umfassende Kenntnisse der Stilkunde sowie der Aufführungspraxis Alter und Neuer Musik geben ihnen die erforderliche Sicherheit zu einer eigenständigen Positionierung auf der Grundlage gewachsener Musiziertraditionen unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse. Sie verfügen über Führungs- und Managementqualitäten, die einen universalen Einsatz in allen fachspezifischen Berufsgattungen ermöglichen.

Studiengliederung und Inhalt

Das Studium der Studienrichtung „Dirigieren“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz ist in die Bakkalaureatsstudien „Orchesterdirigieren“, „Chordirigieren“ und „Korrepetition“ mit sechs Semestern sowie in die darauf aufbauenden gleichnamigen Magisterstudien mit vier Semestern gegliedert. Die ersten beiden Semester der Bakkalaureatsstudien bilden die Studieneingangsphase. Neben der Vermittlung der Basiskenntnisse wird besonderer Wert auf eine praxisorientierte Ausbildung durch regelmäßige Zusammenarbeit mit Vokal- und Instrumentalensembles gelegt. Öffentliche Auftritte während des Studiums stellen den unmittelbaren Bezug zur späteren Berufswirklichkeit her.

Das Bakkalaureat eröffnet AbsolventInnen den Berufseinstieg auf höchstem Niveau, das anschließende Magisterstudium verbreitert einerseits die Repertoirekenntnisse, andererseits ermöglicht es gezielte Vertiefung in besondere Studienangebote nach Wahl des Studierenden.

§ 9 Zulassungsprüfungen

- (1) Die Zulassungsprüfungen bestehen aus drei Teilen, von denen der erste und der zweite Teil schriftlich, der dritte Teil mündlich abzulegen sind.
- (2) Die positive Beurteilung der ersten beiden Teile ist Voraussetzung zur Absolvierung des dritten Teiles.
- (3) Die Prüfungsinhalte sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

Zulassungsprüfung zum Bakkalaureatsstudium

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Teil - schriftliche Prüfung
 - a) Schriftlicher Gehörtest
 - b) Schriftlicher Test über die Beherrschung der allgemeinen Musiklehre und der Musikgeschichte
2. Teil - schriftliche Prüfung
 - a) Schriftlicher Test über die Beherrschung der elementaren Kenntnisse der Musikanalyse, der Harmonielehre und des Kontrapunktes
 - b) Schriftlicher Test über die Beherrschung der elementaren Instrumenten- und Partiturkenntnisse
3. Teil - mündliche Prüfung
 - a) Überprüfung der Instrumentalkenntnisse:
 1. Vorspielen von zwei vorbereiteten Klavierstücken (aus zwei verschiedenen Stilepochen) nach eigener Wahl
 2. Vom-Blatt-Spiel eines Klavierwerkes nach Wahl des Prüfungssenates
 - b) Nachweis dirigentischer Begabung durch
 1. Vordirigieren des auferlegten Pflichtprogrammes, welches der/dem AntragstellerIn bei der Anmeldung zur Zulassungsprüfung mitgeteilt wurde
 2. Lösung der vom Prüfungssenat gestellten dirigentischen Aufgaben
 - c) Mündlicher Gehörtest

AntragstellerInnen für das Bakkalaureatsstudium „Dirigieren-Chordirigieren“ müssen über eine bildungsfähige Stimme verfügen.

AntragstellerInnen sind aufgefordert, allfällige Kenntnisse auf einem Orchesterinstrument und/oder aus Gesang durch Vorlage von Zeugnissen sowie durch Vorspielen/Vorsingen im Rahmen der Zulassungsprüfung (3. Teil) nachzuweisen.

Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der/dem AntragstellerIn weiterführende Fragen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

Zulassungstest für die Studienrichtung

Dirigieren

Neuer Studienplan - gültig ab WS 2002/03

Allgemeines:

1. Dauer der Prüfung: 3 Stunden (180 Minuten)
 2. Der positive Abschluss dieser Prüfung ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Zulassungsprüfung im Hauptfach.
 3. Dieser Zulassungstest findet in deutscher bzw. englischer Sprache statt.
 4. AntragstellerInnen für das Bakkalaureatsstudium „**Dirigieren-Chordirigieren**“ müssen über eine bildungsfähige Stimme verfügen.
-

1. Teil: a) GEHÖRTEST

Zu folgenden Teilbereichen werden Aufgaben gestellt:

- a) Taktartbestimmung, Auftakt, Tonart (Dur oder Moll), Taktanzahl eines Formteils
- b) Diatonisches Melodiediktat, Rhythmusdiktat
- c) Instrumentenerkennung im Kammermusikbereich, Stimmenanzahl aus der Vokalliteratur
- d) Fehler hören, Registererkennung (diatonisch)
- e) Harmonisches Hören

1. Teil: b) MUSIKTHEORIE

Zu folgenden Teilbereichen werden Aufgaben gestellt:

- a) Intervallbestimmung, Skalenbestimmung (diatonisch)
- b) Akkordbestimmung, Kadenzanalyse
- c) Rhythmusnotation
- d) Transpositionsaufgaben
- e) Stilbestimmung

1. Teil: c) MUSIKGESCHICHTE

Fragen zu Epochen, Gattungen, Stilbereichen und einzelnen Strömungen.

1. Teil: d) MUSIKANALYSE

Anhand eines Beispiels sind verschiedene analytische Fragen zu beantworten:

- a) formale Gestaltung (Wiederholungen, Variationen, Kontrasteile, etc.)
- b) motivisch-thematische Verarbeitung
- c) harmonische Konzeption (Kadenz, Sequenzen, Modulationen, etc.)
- d) mögliche stilistische Analyse

1. Teil: e) HARMONIELEHRE

- a) Harmonisierung einer vorgegebenen Basslinie
oder
- b) Harmonisierung einer vorgegebenen Melodiestimme

1. Teil: f) KONTRAPUNKT

Zu einem Cantus Firmus soll eine zweite Stimme gesetzt werden.

2. Teil: Mündliche Prüfung (praktischer Teil)

1. Überprüfung der Instrumentalkenntnisse:

- a) Vorspielen von zwei vorbereiteten Klavierstücken aus verschiedenen Stilepochen.
- b) Vom-Blatt-Spiel eines Klavierwerke nach Wahl des Prüfungssenates.

2. Nachweis dirigentischer Begabung durch

- a) Vordirigieren des auferlegten Pflichtprogrammes
 - Studienrichtung Orchesterdirigieren: L.v.Beethoven: 2. Sinfonie, B. Bartok: aus dem „Concerto for Orchestra“ Intermezzo Interrotto; 1 Stück nach freier Wahl
 - Studienrichtung Chordirigieren: F. Mendelssohn Bartholdy: aus „Elias“ Chor Nr. 1 („Hilf, Herr!“)
 - Wahl eines Stückes: Entweder Hugo Distler „Wie der Hirsch schreit nach frischem Wasser“ (aus: „Der Jahreskreis“) ODER C. Orff: „odi et amo“ (aus: „Catulli Carmina“)
 - Studienrichtung Korrepetition: L.v.Beethoven: 2. Sinfonie, W.A. Mozart: Le Nozze di Figaro, Finale II
- b) Lösung der vom Prüfungssenat gestellten dirigentischen Aufgaben.

3. Mündlicher Gehörtest nach Wahl des Prüfungssenates

Studienplan für die Studienrichtung „Dirigieren“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

(Wiederverlautbarung)

Bakkalaureatsstudium „Dirigieren-Orchesterdirigieren“
Bakkalaureatsstudium „Dirigieren-Chordirigieren“
Bakkalaureatsstudium „Dirigieren-Korrepetition“

sowie

Magisterstudium „Dirigieren-Orchesterdirigieren“
Magisterstudium „Dirigieren-Chordirigieren“
Magisterstudium „Dirigieren-Korrepetition“

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG)

Die angeführten Studienpläne wurden nach UniStG erlassen und mit Verordnungen der Studienkommission vom 9. März 2004 sowie 17. Mai 2004 geändert. Die von der Studienkommission am 9. März 2004 beschlossenen Änderung von § 4a Abs. 10 (Abs. 11 neu) tritt mit Verlautbarung im Mitteilungsblatt der KUG am 5. Mai 2004 in Kraft. Die von der Studienkommission am 17. Mai 2004 beschlossenen Änderungen von § 3 Abs. 2, 3 und 4, § 4a Abs. 10 (neu) § 4b, § 4c Abs. 2, § 12, § 15, § 18, Anlage II Punkt 5. sowie Anlage III treten mit 1. Oktober 2004 in Kraft.

1. Teil - Allgemeine Bestimmungen
2. Teil - Bakkalaureatsstudien
3. Teil - Magisterstudien
4. Teil - Anlagen

1. Teil Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Bildungsprinzipien

- (1) Inhalt des Studiums „Dirigieren“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Methoden, welche die AbsolventInnen zur selbständigen Einstudierung und Leitung unterschiedlicher Ensembles befähigen.
- (2) Ziel des Studiums ist die künstlerisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung zur/zum Orchester- und Chordirigentin/-dirigenten bzw. zur/zum Korrepetitor(in) unter Berücksichtigung der im Universitätsstudiengesetz (§ 2 - Bildungsziele und Bildungsaufgaben sowie § 3 - Grundsätze für die Gestaltung der Studien) genannten Prinzipien.
- (3) Grundsätzliche Positionen zu Studiengliederung und -inhalt sind im Qualifikationsprofil dargestellt (siehe 4. Teil - Anlage I)

§ 2 Gliederung der Studien

Das Studium „Dirigieren“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz ist in die Bakkalaureatsstudien „Dirigieren-Orchesterdirigieren“, „Dirigieren-Chordirigieren“ sowie „Dirigieren-Korrepetition“ und die darauf aufbauenden gleichnamigen Magisterstudien gegliedert.

§ 3 Dauer der Studien

- (1) Die Bakkalaureatsstudien dauern sechs, die Masterstudien dauern vier Semester.
- (2) Die Gesamtstundenanzahl beträgt für das Studium „Dirigieren-Orchesterdirigieren“ 199 Semesterstunden.
- (3) Die Gesamtstundenanzahl beträgt für das Studium „Dirigieren-Chordirigieren“ 193 Semesterstunden.
- (4) Die Gesamtstundenanzahl beträgt für das Studium „Dirigieren-Korrepetition“ 183 Semesterstunden.

§ 4 Lehrveranstaltungen

§ 4a Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltungen im Sinne dieser Verordnung sind:

- (1) Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem und wissenschaftlich-künstlerischem Grund- und Spezialwissen dienen.
- (2) Seminare (SE): Lehrveranstaltungen, in denen in theoretischer und/oder praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlich-künstlerischen Berufsvorbildung unter aktiver Einbeziehung der Studierenden vermittelt werden und die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozeß einführen. Die maximale Gruppengröße ist 10.
- (3) Praktika (PR): Lehrveranstaltungen mit praktischem Inhalt, in denen angewandte künstlerische und wissenschaftlich-künstlerische Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Vorspielstunden, Ensembleproben und Konzerte als integraler Bestandteil von Praktika geben den Studierenden die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten künstlerischer Gestaltung unter Beweis zu stellen. Praktika können auch außerhalb der Universität und des Studienorts stattfinden. Die maximale Gruppengröße ist 6.
- (4) Übungen (UE): Lehrveranstaltungen, in denen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und wissenschaftlich-künstlerischen Berufsvorbildung vermittelt werden. Die maximale Gruppengröße ist 10.
- (5) Projekte (PJ): Lehrveranstaltungen mit praktischem Inhalt, in denen eine oder mehrere große künstlerische Arbeit(en) („Projekt(e)“) unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Projekte können als Teamarbeit oder als Einzelarbeiten durchgeführt werden, bei Teamarbeit muß die individuelle Leistung beurteilbar bleiben. Diese Lehrveranstaltungen können von mehreren Lehrveranstaltungsleitern gemeinsam abgehalten werden, wenn der Lehrinhalt und/oder die angewandte pädagogische Methodik dies erfordern. Die maximale Gruppengröße ist 6.
- (6) Vorlesungen mit Praktika (VP): Lehrveranstaltungen, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlich-künstlerischem Grund- und Spezialwissen dienen und gleichzeitig praktische Lehrinhalte vermitteln, in denen angewandte künstlerische und wissenschaftlich-künstlerische Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Die anteiligen Praktika können auch außerhalb der Universität und des Studienorts stattfinden. Die maximale Gruppengröße ist 8.
- (7) Vorlesungen mit Übungen (VU): Lehrveranstaltungen, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlich-künstlerischem Grund- und Spezialwissen dienen und in denen gleichzeitig Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen

und wissenschaftlich-künstlerischen Berufsvorbildung vermittelt werden. Die maximale Gruppengröße ist 8.

- (8) Künstlerischer Einzelunterricht (KE): Lehrveranstaltungen, die der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten dienen. Vorspielstunden, Ensembleproben und Konzerte als integraler Bestandteil des künstlerischen Einzelunterrichtes geben den Studierenden die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten künstlerischer Gestaltung unter Beweis zu stellen. Den LeiterInnen der Lehrveranstaltungen steht es frei, diese zum Teil oder zur Gänze als Gruppenunterricht durchzuführen, wenn der Lehrinhalt und/oder die angewandte pädagogische Methodik dies erfordern.
- (9) Künstlerischer Gruppenunterricht (KG): Lehrveranstaltungen, die die Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden in der Gruppe weiter entwickeln.
- (10) Ensembles (EN): Lehrveranstaltungen, in deren Mittelpunkt die interpretatorische Erarbeitung ausgewählter Werke der Musikkultur stehen.
- (11) In Lehrveranstaltungen mit maximaler Gruppengröße werden bevorzugt jene Studierenden aufgenommen, die die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtlehrveranstaltung zu absolvieren haben. Dabei ist zu beachten, dass es für die Studierenden zu keiner Studienverzögerung kommt. Näheres legt die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre auf Vorschlag der Studienrichtungskordinatorin/des –kordinators fest.

§4b Prüfungscharakter

Bis auf Vorlesungen haben alle Lehrveranstaltungsarten immanenten Prüfungscharakter; die Prüfungsmethode und die Beurteilungskriterien werden von der Leiterin/vom Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters festgelegt.

Voraussetzung für das positive Absolvieren einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mindestens 80 %. Im Fall der Mischform VU ist die Absolvierung des Übungsblocks Voraussetzung, um die Prüfung über den Vorlesungsteil ablegen zu können.

§4c Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

- (1) Gleichlautende Lehrveranstaltungen, die sich über mehr als ein Semester erstrecken, verstehen sich generell als aufbauend. Ausgenommen sind:

Instrumentenkunde und Akustik
Werkanalyse
Musikgeschichte
Theorie und Praxis der Oper

Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung in einem höheren Semester ist daher nur möglich, wenn die davor liegenden Lehrveranstaltungen gleichen Namens vollständig absolviert wurden.

- (2) Weiters setzt die Anmeldung zu folgenden Lehrveranstaltungen die Absolvierung der jeweils nachgenannten Lehrveranstaltungen voraus:

„Instrumentation und Orchestertechnik“ setzt	„Instrumentenkunde und Akustik“ voraus,
„Werkanalyse“	„Formenlehre“ und „Musikgeschichte“
„Seminar zur Werkanalyse“	„Werkanalyse“

§ 5 ECTS - Punkte der Lehrveranstaltungen

Die den einzelnen Lehrveranstaltungen im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen zugeteilten ECTS-Anrechnungspunkte sind den einzelnen Studentafeln (4. Teil - Anlagen IIIff) zu entnehmen.

§ 6 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

- (1) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben im Bakkalaureatsstudium den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester zu erbringen.
- (2) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben im Magisterstudium den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester zu erbringen.

§ 7 Freie Wahlfächer

- (1) In den Bakkalaureatsstudien sind freie Wahlfächer im Ausmaß von 15, in den Magisterstudien im Ausmaß von 6 Semesterstunden zu absolvieren.
- (2) Empfohlen werden Lehrveranstaltungen, die der wissenschaftlich-künstlerischen Vertiefung dienen, weiters Praktika und Übungen sowie Lehrveranstaltungen aus geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen (Anlage 1 Z 1 UniStG).
- (3) Empfohlen werden in den Bakkalaureatsstudien weiters die folgenden Lehrveranstaltungen:
 - a) ein- oder weiterführende Lehrveranstaltungen aus Formenlehre,
 - b) weiterführende Lehrveranstaltungen aus Musikgeschichte und Werkanalyse,
 - c) weiterführende Lehrveranstaltungen aus Gehörschulung.

§ 8 Kommissionelle Prüfungen

- (1) In den Bakkalaureatsstudien und in den Magisterstudien werden die abschließenden Teilprüfungen der Bakkalaureats- und der Magisterprüfungen als kommissionelle Prüfungen für die zentralen künstlerischen Fächer „Orchesterdirigieren“, „Chordirigieren“ und „Korrepetition“ abgehalten.
- (2) Der Antritt zur kommissionellen Prüfung ist erst möglich, wenn sämtliche Lehrveranstaltungen bis sechs Tage vor der ersten kommissionellen Teilprüfung positiv abgeschlossen wurden.

2. Teil Bakkalaureatsstudien

§ 9 Zulassungsprüfungen

- (1) Die Zulassungsprüfungen bestehen aus drei Teilen, von denen der erste und der zweite Teil schriftlich, der dritte Teil mündlich abzulegen sind.
- (2) Die positive Beurteilung der ersten beiden Teile ist Voraussetzung zur Absolvierung des dritten Teiles.
- (3) Die Prüfungsinhalte sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

§ 10 Studieneingangsphase

- (1) In den Bakkalaureatsstudien „Dirigieren“ werden die ersten beiden Semester als Studieneingangsphase definiert.
- (2) Einführende bzw. das Studium besonders kennzeichnende Lehrveranstaltungen sind die zentralen künstlerischen Fächer „Orchesterdirigieren“, „Chordirigieren“ und „Korrepetition“, die Fächer „Klavier“ und „Partiturspiel“ aus „Musizierpraxis“ sowie sämtliche Lehrveranstaltungen aus „Musiktheorie und Musikgeschichte“.

§ 11 Bakkalaureatsarbeiten

- (1)
 - a) In den Bakkalaureatsstudien sind zwei eigenständige schriftliche Arbeiten im Rahmen von zwei unterschiedlichen Lehrveranstaltungen anzufertigen.
 - b) Jede dieser Arbeiten wird mit 6 ECTS-Punkten bewertet.
- (2) Als Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen Bakkalaureatsarbeiten abgefaßt werden können, werden festgelegt:
 - a) Lehrveranstaltungen aus „Musiktheorie“ mit Ausnahme von „Gehörschulung“,
 - b) Lehrveranstaltungen aus „Musikgeschichte und Analyse“ mit Ausnahme von „Formenlehre“,
 - c) aus Spezialkapitel: „Theorie und Praxis der Oper“, „Theorie der Alten Musik“, „Theorie der Neuen Musik“.

1. Hauptstück Bakkalaureatsstudium „Dirigieren-Orchesterdirigieren“

§ 12 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Punkte

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Punkte
Zentrale künstlerische Fächer	40	60
Musiktheorie	23	26
Musikgeschichte und Analyse	12	11
Musizierpraxis	28	38
Spezialkapitel	27	23,5
Bakkalaureatsarbeiten		12
Freie Wahlfächer	15	9,5
SUMME:	145	180

§ 13 Stundentafel

Die genaue Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist der Stundentafel (4. Teil - Anlage IIIa1) zu entnehmen.

§ 14 Prüfungsordnung

Die Prüfungsinhalte sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

2. Hauptstück Bakkalaureatsstudium „Dirigieren-Chordirigieren“

§ 15 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Punkte

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Punkte
Zentrale künstlerische Fächer	40	65
Musiktheorie	23	26
Musikgeschichte und Analyse	12	11
Musizierpraxis	28	36
Spezialkapitel	25	20,5
Bakkalaureatsarbeiten		12
Freie Wahlfächer	15	9,5
SUMME:	143	180

§ 16 Stundentafel

Die genaue Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist der Stundentafel (4. Teil - Anlage IIIa2) zu entnehmen.

§ 17 Prüfungsordnung

Die Prüfungsinhalte sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

3. Hauptstück Bakkalaureatsstudium „Dirigieren-Korrepetition“

§ 18 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Punkte

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Punkte
Zentrale künstlerische Fächer	34	64
Musiktheorie	23	26
Musikgeschichte und Analyse	12	11
Musizierpraxis	26	35
Spezialkapitel	25	22,5
Bakkalaureatsarbeiten		12
Freie Wahlfächer	15	9,5
SUMME:	135	180

§ 19 Stundentafel

Die genaue Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist der Stundentafel (4. Teil - Anlage IIIa3) zu entnehmen.

§ 20 Prüfungsordnung

Die Prüfungsinhalte sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

3. Teil Magisterstudien

§ 21 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Magisterstudium sind im 4. Teil - in Anlage II festgelegt.

§ 22 Künstlerische Magisterarbeit

- (1) Im Magisterstudium ist eine künstlerische Magisterarbeit zu verfassen.
- (2) Die genauen Bestimmungen dazu sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

1. Hauptstück
Magisterstudium „Dirigieren-Orchesterdirigieren“

§ 23 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Punkte

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Punkte
Zentrale künstlerische Fächer	28	48
Musizierpraxis	10	20
Spezialkapitel	10	24
Künstlerische Magisterarbeit		20
Freie Wahlfächer	6	8
SUMME:	54	120

§ 24 Stundentafel

Die genaue Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist der Stundentafel (4. Teil - Anlage IIIb1) zu entnehmen.

§ 25 Prüfungsordnung

Die Prüfungsinhalte sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

2. Hauptstück
Magisterstudium „Dirigieren-Chordirigieren“

§ 26 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Punkte

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Punkte
Zentrale künstlerische Fächer	28	56
Musikgeschichte und Analyse	2	4
Musizierpraxis	10	16
Spezialkapitel	4	16
Künstlerische Magisterarbeit		20
Freie Wahlfächer	6	8
SUMME:	50	120

§ 27 Stundentafel

Die genaue Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist der Stundentafel (4. Teil - Anlage IIIb2) zu entnehmen.

§ 28 Prüfungsordnung

Die Prüfungsinhalte sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

3. Hauptstück Magisterstudium „Dirigieren-Korrepetition“

§ 29 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Punkte

<u>Fächerkatalog</u>	<u>Stundenanzahl</u>	<u>ECTS-Punkte</u>
Zentrale künstlerische Fächer	24	46
Musizierpraxis	6	16
Spezialkapitel	12	30
Künstlerische Magisterarbeit		20
Freie Wahlfächer	6	8
SUMME:	48	120

§ 30 Stundentafel

Die genaue Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist der Stundentafel (4. Teil - Anlage IIIb3) zu entnehmen.

§ 31 Prüfungsordnung

Die Prüfungsinhalte sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

4. Teil Anlagen

Anlage I - Qualifikationsprofil

Anlage II - Prüfungsordnung

Anlage III - Stundentafeln

Anlage IIIa - Stundentafeln der Bakkalaureatsstudien

Anlage IIIb - Stundentafeln der Magisterstudien

Anlage I – QUALIFIKATIONSPROFIL

STUDIENPLAN DIRIGIEREN

Grundsätzliches

Musik verschiedenster Epochen und Kulturen bestimmt die gegenwärtige Musikszene. Dieses breitgefächerte Repertoire und der sich ständig erhöhende Leistungsanspruch kennzeichnen das Anforderungsprofil für den zukünftigen Dirigenten. Die ökonomischen Bedingungen des heutigen Musikbetriebes verlangen handwerkliche Fertigkeit, Effizienz der Probenarbeit, Kommunikationsbereitschaft sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit. Das gesellschaftliche wie künstlerische Umfeld erfordert verstärkte Reflexion des eigenen Standpunktes, welcher Integrität wie mediale Wirkung in Übereinstimmung zu bringen hat.

Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen

Das Tätigkeitsfeld von universitären AbsolventInnen der Studienrichtung „Dirigieren“ umfaßt das gesamte Gebiet der Musikleitung im vokalen wie instrumentalen Bereich. Ihre Ausbildung befähigt sie zu selbständiger Analyse und Interpretation von Musik auf der Basis der Musiktheorie. AbsolventInnen sind den instrumentalen wie vokalen Erfordernissen der Praxis gewachsen, umfassende Kenntnisse der Stilkunde sowie der Aufführungspraxis Alter und Neuer Musik geben ihnen die erforderliche Sicherheit zu einer eigenständigen Positionierung auf der Grundlage gewachsener Musiziertraditionen unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse. Sie

verfügen über Führungs- und Managementqualitäten, die einen universalen Einsatz in allen fachspezifischen Berufsgattungen ermöglichen.

Studiengliederung und Inhalt

Das Studium der Studienrichtung „Dirigieren“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz ist in die Bakkalaureatsstudien „Orchesterdirigieren“, „Chordirigieren“ und „Korrepetition“ mit sechs Semestern sowie in die darauf aufbauenden gleichnamigen Magisterstudien mit vier Semestern gegliedert. Die ersten beiden Semester der Bakkalaureatsstudien bilden die Studieneingangsphase. Neben der Vermittlung der Basiskenntnisse wird besonderer Wert auf eine praxisorientierte Ausbildung durch regelmäßige Zusammenarbeit mit Vokal- und Instrumentalensembles gelegt. Öffentliche Auftritte während des Studiums stellen den unmittelbaren Bezug zur späteren Berufswirklichkeit her.

Das Bakkalaureat eröffnet AbsolventInnen den Berufseinstieg auf höchstem Niveau, das anschließende Magisterstudium verbreitert einerseits die Repertoirekenntnisse, andererseits ermöglicht es gezielte Vertiefung in besondere Studienangebote nach Wahl des Studierenden.

Anlage II – PRÜFUNGSORDNUNG

STUDIENPLAN DIRIGIEREN

Die Prüfungsordnung umfaßt folgende Teile:

1. Zulassungsprüfung zum Bakkalaureatsstudium,
2. Zulassungsvoraussetzungen zum Magisterstudium,
3. Bakkalaureatsprüfung,
4. Magisterprüfung,
5. Künstlerische Magisterarbeit.

1. Zulassungsprüfung zum Bakkalaureatsstudium

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Teil - schriftliche Prüfung
 - a) Schriftlicher Gehörtest
 - b) Schriftlicher Test über die Beherrschung der allgemeinen Musiklehre und der Musikgeschichte
2. Teil - schriftliche Prüfung
 - a) Schriftlicher Test über die Beherrschung der elementaren Kenntnisse der Musikanalyse, der Harmonielehre und des Kontrapunktes
 - b) Schriftlicher Test über die Beherrschung der elementaren Instrumenten- und Partiturerkenntnisse
3. Teil - mündliche Prüfung
 - a) Überprüfung der Instrumentalkenntnisse:
 3. Vorspielen von zwei vorbereiteten Klavierstücken (aus zwei verschiedenen Stilepochen) nach eigener Wahl
 4. Vom-Blatt-Spiel eines Klavierwerkes nach Wahl des Prüfungssenates
 - b) Nachweis dirigentischer Begabung durch
 3. Vordirigieren des auferlegten Pflichtprogrammes, welches der/dem AntragstellerIn bei der Anmeldung zur Zulassungsprüfung mitgeteilt wurde
 4. Lösung der vom Prüfungssenat gestellten dirigentischen Aufgaben
 - c) Mündlicher Gehörtest

AntragstellerInnen für das Bakkalaureatsstudium „Dirigieren-Chordirigieren“ müssen über eine bildungsfähige Stimme verfügen.

AntragstellerInnen sind aufgefordert, allfällige Kenntnisse auf einem Orchesterinstrument und/oder aus Gesang durch Vorlage von Zeugnissen sowie durch Vorspielen/Vorsingen im Rahmen der Zulassungsprüfung (3. Teil) nachzuweisen.

Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der/dem AntragstellerIn weiterführende Fragen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

2. Zulassungsvoraussetzungen zum Magisterstudium

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Magisterstudium ist entweder

ein abgeschlossenes Bakkalaureatsstudium für Dirigieren an einer österreichischen Universität für Musik und darstellende Kunst

oder

eine fachverwandte akademische Qualifikation, die einem Bakkalaureat mindestens gleichwertig ist.

3. Bakkalaureatsprüfung

Die kommissionelle Prüfung besteht aus folgenden Teilen:

Bakkalaureatsstudium „Dirigieren-Orchesterdirigieren“:

a) Korrepetition: Vorspielen eines vorbereiteten Klavierauszuges,

b) Dirigieren: im Rahmen der Prüfung hat die Kandidatin/der Kandidat zu dirigieren:

Das auferlegte Pflichtprogramm (zumindest einen vom Prüfungssenat bestimmten markanten Teil),

ein Werk nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten aus dem Prüfungsprogramm.

Die Vorschläge für die im Fach Dirigieren zu lösenden Aufgaben sind der Kandidatin/ dem Kandidaten bis spätestens am Ende des 5. einrechenbaren Semesters bekanntzugeben.

Die Kandidatin/der Kandidat hat aus den Vorschlägen sechs Werke aus verschiedenen Stilepochen zu wählen und in ihrem/seinem Ansuchen um Zulassung zur Bakkalaureatsprüfung anzuführen (Prüfungsprogramm). Vier Werke müssen aus dem Fach „Orchesterdirigieren“, die beiden weiteren Werke aus dem Fach „Chordirigieren“ gewählt werden. Der Prüfungssenat wählt aus diesem Programm drei verschiedenartige Werke, die der Kandidatin/dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Prüfungstermin bekanntgegeben werden.

Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der Kandidatin/dem Kandidaten weiterführende Fragen und Aufgaben in Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

Bakkalaureatsstudium „Dirigieren-Chordirigieren“:

a) Korrepetition: Vorspielen eines vorbereiteten Klavierauszuges,

b) Dirigieren: im Rahmen der Prüfung hat die Kandidatin/der Kandidat zu dirigieren:

Das auferlegte Pflichtprogramm (zumindest einen vom Prüfungssenat bestimmten markanten Teil),

ein Werk nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten aus dem Prüfungsprogramm.

Die Vorschläge für die im Fach Dirigieren zu lösenden Aufgaben sind der Kandidatin/ dem Kandidaten bis spätestens am Ende des 5. einrechenbaren Semesters bekanntzugeben.

Die Kandidatin/der Kandidat hat aus den Vorschlägen sechs Werke aus verschiedenen Stilepochen zu wählen und in ihrem/seinem Ansuchen um Zulassung zur Bakkalaureatsprüfung anzuführen (Prüfungsprogramm). Vier Werke müssen aus dem Fach „Chordirigieren“, die beiden weiteren Werke aus dem Fach „Orchesterdirigieren“ gewählt werden. Der Prüfungssenat wählt aus diesem Programm drei verschiedenartige Werke, die der Kandidatin/dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Prüfungstermin bekanntgegeben werden.

Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der Kandidatin/dem Kandidaten weiterführende Fragen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

Bakkalaureatsstudium „Dirigieren-Korrepetition“:

a) Korrepetition: Vorspielen von drei vorbereiteten Klavierauszügen verschiedener Stilepochen,

- b) Vom-Blatt-Spiel eines Klavierauszuges nach Wahl des Prüfungssenates,
 c) Dirigieren: im Rahmen der Prüfung hat die Kandidatin/der Kandidat zu dirigieren:
 Das auferlegte Pflichtprogramm (zumindest einen vom Prüfungssenat bestimmten markanten Teil),
 ein Werk nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten aus dem Prüfungsprogramm.
 Die Vorschläge für die im Fach Dirigieren zu lösenden Aufgaben sind der Kandidatin/ dem Kandidaten bis spätestens am Ende des 5. einrechenbaren Semesters bekanntzugeben.
 Die Kandidatin/der Kandidat hat aus den Vorschlägen vier Werke aus verschiedenen Stilepochen zu wählen und in ihrem/seinem Ansuchen um Zulassung zur Bakkalaureatsprüfung anzuführen (Prüfungsprogramm), wobei nicht alle vier Werke aus dem Fach „Orchesterdirigieren“ oder „Chordirigieren“ gewählt werden dürfen. Der Prüfungssenat wählt aus diesem Programm drei verschiedenartige Werke, die der Kandidatin/dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Prüfungstermin bekanntgegeben werden.
 Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der Kandidatin/dem Kandidaten weiterführende Fragen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

4. Magisterprüfung

Magisterstudium „Dirigieren-Orchesterdirigieren“ sowie „Dirigieren-Chordirigieren“:

- a) Korrepetition: Vorspielen von zwei vorbereiteten Klavierauszügen verschiedener Stilepochen,
 b) Dirigieren: im Rahmen der Prüfung hat die Kandidatin/der Kandidat zu dirigieren:
 Das auferlegte Pflichtprogramm (zumindest einen vom Prüfungssenat bestimmten markanten Teil),
 ein Werk nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten aus dem Prüfungsprogramm (Präsentation der künstlerischen Magisterarbeit).
 Mindestens eines dieser Werke ist auch bei einem öffentlichen Konzert vorzutragen, wobei die Entscheidung über das Antreten zum öffentlichen Konzert und das dabei zu dirigierende Werk der Prüfungssenat zu treffen hat.
 Die Vorschläge für die im Fach Dirigieren zu lösenden Aufgaben sind der Kandidatin/ dem Kandidaten bis spätestens am Ende des 3. einrechenbaren Semesters bekanntzugeben.
 Die Kandidatin/der Kandidat hat aus den Vorschlägen acht Werke aus verschiedenen Stilepochen zu wählen und in ihrem/seinem Ansuchen um Zulassung zur Magisterprüfung anzuführen (Prüfungsprogramm), wobei mindestens eines der Werke der Alten Musik sowie mindestens ein weiteres Werk der Neuen Musik zuzurechnen sein muß. Der Prüfungssenat wählt aus diesem Programm vier verschiedenartige Werke, die der Kandidatin/dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Prüfungstermin bekanntgegeben werden.
 Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der Kandidatin/dem Kandidaten weiterführende Fragen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

Magisterstudium „Dirigieren-Korrepetition“:

- a) Korrepetition:
 Vorspielen von vier vorbereiteten Klavierauszügen verschiedener Stilepochen. Teile von mindestens einem dieser Werke sind auch im Rahmen eines öffentlichen Auftritts vorzutragen,
 Vom-Blatt-Spiel eines Klavierauszuges nach Wahl des Prüfungssenates,
 b) Dirigieren: im Rahmen der Prüfung hat die Kandidatin/der Kandidat zu dirigieren:
 Das auferlegte Pflichtprogramm (zumindest einen vom Prüfungssenat bestimmten markanten Teil),
 ein Werk nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten aus dem Prüfungsprogramm (Präsentation der künstlerischen Magisterarbeit).
 Die Vorschläge für die im Fach Dirigieren zu lösenden Aufgaben sind der Kandidatin/ dem Kandidaten bis spätestens am Ende des 3. einrechenbaren Semesters bekanntzugeben.
 Die Kandidatin/der Kandidat hat aus den Vorschlägen vier Werke aus verschiedenen Stilepochen zu wählen und in ihrem/seinem Ansuchen um Zulassung zur Magisterprüfung anzuführen (Prüfungsprogramm), wobei mindestens eines der Werke der Alten Musik sowie mindestens ein weiteres Werk der Neuen Musik zuzurechnen sein muß. Der Prüfungssenat wählt aus diesem Programm zwei verschiedenartige Werke, die der Kandidatin/dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Prüfungstermin bekanntgegeben werden.

Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der Kandidatin/dem Kandidaten weiterführende Fragen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

5. Künstlerische Magisterarbeit

- (1) Der künstlerische Teil der künstlerischen Magisterarbeit besteht aus dem öffentlichen Konzert/Auftritt im Rahmen der kommissionellen Prüfung (siehe dort), der künstlerische Teil ist durch einen schriftlichen Teil zu erläutern. Für den schriftlichen Teil ist ein/e weitere/r BetreuerIn mit einer Lehrbefugnis aus einem wissenschaftlichen Fachs heranzuziehen. Die Vizerektorin/Der Vizerektor für Lehre nimmt nach Prüfung der formalen Betrauungskriterien die Betrauung beider Betreuer (des künstlerischen und des wissenschaftlichen Teils) vor. Der schriftliche Teil besteht aus einer schriftlichen Konzeption für eine Präsentation des/der gewählten Werke/s im Rahmen der künstlerischen Magisterprüfung, nicht jedoch des öffentlichen Konzertes. Die/Der wissenschaftliche BetreuerIn bestätigt die Eignung der schriftlichen Konzeption. Diese Bestätigung ist Voraussetzung für die Zulassung zur künstlerischen Magisterprüfung. Für die künstlerische Magisterprüfung ist der Prüfungssenat um die/den wissenschaftliche/n BetreuerIn zu erweitern. Die/Der wissenschaftliche BetreuerIn hat daher wie die/der künstlerische BetreuerIn eine Stimme im Prüfungssenat.
- (2) Bei Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit ist zusätzlich das öffentliche Konzert/der öffentliche Auftritt zu absolvieren. Dieses/r bleibt zentraler Bestandteil der Magisterprüfung. Für eine Magisterarbeit aus einem wissenschaftlichen Prüfungsfach wählt der Studierende eine/n BetreuerIn mit einschlägiger Lehrbefugnis, um mit ihr/ihm einen Themenvorschlag zu erarbeiten. Die Vizerektorin/Der Vizerektor für Lehre nimmt dann nach Prüfung der formalen Betrauungskriterien die Betrauung mit der Betreuung und Beurteilung der Magisterarbeit vor.
- (3) Die Magisterprüfung gilt als abgeschlossen, wenn sämtliche kommissionellen Teilprüfungen positiv absolviert sind sowie die Magisterarbeit abgeschlossen und positiv bewertet worden ist.

Anlage IIIa – Stundentafeln der Bakkalaureatsstudien

Anlage IIIa1

BAKKALAUREATSSTUDIUM „DIRIGIEREN – ORCHESTERDIRIGIEREN“

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SSt.	SSt.					
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6.Sem.
Zentrale künstlerische Fächer:		40						
Orchesterdirigieren 1-6	KE/KG	28	2	2	6	6	6	6
Chordirigieren 1-6	KE/KG	8	2	2	1	1	1	1
Korrepetition 1-4	KE	4			1	1	1	1
PFLICHTFÄCHER								
Musiktheorie:		23						
Harmonielehre und Kontrapunkt 1-4	VU	11	2	2	4	3		
Instrumentenkunde und Akustik 1-2	VO	2	1	1				
Instrumentation und Orchestertechnik1-3	VU	4			1	1	2	
Gehörschulung 1-3	UE	6	2	2	2			
Musikgeschichte und Analyse:		12						
Formenlehre	VO	2		2				
Werkanalyse 1-2	VU	4			2	2		
Seminar zur Werkanalyse	SE	2					2	
Musikgeschichte 1-2	VO	4	2	2				
Musizierpraxis:		28						
Klavier 1-6	KE	6	1	1	1	1	1	1
Partiturspiel 1-6	KE	6	1	1	1	1	1	1
Orchesterinstrument 1-6	KE	6	1	1	1	1	1	1
Stimmbildung 1-6	KE	6	1	1	1	1	1	1
Chor 1-2	EN	4	2	2				
Spezialkapitel:		27						
Theorie und Praxis der Oper 1-4	VP	8			2	2	2	2
Theorie der Alten Musik	VO	2	2					
Praxis der Alten Musik und Continuopraxis 1-4	PR	4			1	1	1	1
Theorie der Neuen Musik	VO	2		2				
Praxis der Neuen Musik 1-2	PR	2					1	1
Spieltechniken in der zeitgenössischen Musik	VU	2						2
Italienisch für Dirigenten 1-4	VU	4			1	1	1	1
Einführung in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens	VO	2	2					
Theater- und Vertragsrecht	VO	1		1				
WAHLFÄCHER								
Freie Wahlfächer		15	7	6	2			
Bakkalaureatsarbeit:								
Bakkalaureatsarbeit								
Gesamtsumme		145						

Anlage IIIa1

BAKKALAUREATSSTUDIUM „DIRIGIEREN-ORCHESTERDIRIGIEREN“

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	ECTS					
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6.Sem.
Zentrale künstlerische Fächer:		60						
Orchesterdirigieren 1-6	KE/KG	36	4	4	7	7	7	7
Chordirigieren 1-6	KE/KG	16	4	4	2	2	2	2
Korrepetition 1-4	KE	8			2	2	2	2
PFLICHTFÄCHER								
Musiktheorie:		26						
Harmonielehre und Kontrapunkt 1-4	VU	14	3	3	4	4		
Instrumentenkunde und Akustik 1-2	VO	3	1,5	1,5				
Instrumentation und Orchestertechnik 1-3	VU	5			1,5	1,5	2	
Gehörschulung 1-3	UE	4	1,5	1,5	1			
Musikgeschichte und Analyse:		11						
Formenlehre	VO	1,5		1,5				
Werkanalyse 1-2	VU	4			2	2		
Seminar zur Werkanalyse	SE	2,5					2,5	
Musikgeschichte 1-2	VO	3	1,5	1,5				
Musizierpraxis:		38						
Klavier 1-6	KE	12	2	2	2	2	2	2
Partiturspiel 1-6	KE	12	2	2	2	2	2	2
Orchesterinstrument 1-6	KE	9	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Stimmbildung 1-6	KE	4	1	1	0,5	0,5	0,5	0,5
Chor 1-2	EN	1	0,5	0,5				
Spezialkapitel:		23,5						
Theorie und Praxis der Oper 1-4	VP	8			2	2	2	2
Theorie der Alten Musik	VO	1	1					
Praxis der Alten Musik und Continuo Praxis 1-4	PR	4			1	1	1	1
Theorie der Neuen Musik	VO	1		1				
Praxis der Neuen Musik 1-2	PR	2					1	1
Spieltechniken in der zeitgenössischen Musik	VU	1						1
Italienisch für Dirigenten 1-4	VU	4			1	1	1	1
Einführung in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens	VO	1,5	1,5					
Theater- und Vertragsrecht	VO	1		1				
WAHLFÄCHER								
Freie Wahlfächer		9,5	5	4	0,5			
Bakkalaureatsarbeit:								
Bakkalaureatsarbeit		12				1,5	3,5	7
Gesamtsumme		180	30	30	30	30	30	30

Anlage IIIa2

BAKKALAUREATSSTUDIUM „ DIRIGIEREN-CHORDIRIGIEREN“

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SSt.	SSt.					
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6.Sem.
Zentrale künstlerische Fächer:		40						
Orchesterdirigieren 1-6	KE/KG	8	2	2	1	1	1	1
Chordirigieren 1-6	KE/KG	24	2	2	5	5	5	5
Korrepetition 1-4	KE	4			1	1	1	1
Kammerchor 1-2	UE	4					2	2
PFLICHTFÄCHER								
Musiktheorie:		23						
Harmonielehre und Kontrapunkt 1-4	VU	11	2	2	4	3		
Instrumentenkunde und Akustik 1-2	VO	2	1	1				
Instrumentation und Orchestertechnik1-3	VU	4			1	1	2	
Gehörschulung 1-3	UE	6	2	2	2			
Musikgeschichte und Analyse:		12						
Formenlehre	VO	2		2				
Werkanalyse 1-2	VU	4			2	2		
Seminar zur Werkanalyse	SE	2					2	
Musikgeschichte 1-2	VO	4	2	2				
Musizierpraxis:		28						
Klavier 1-6	KE	6	1	1	1	1	1	1
Partiturspiel 1-6	KE	6	1	1	1	1	1	1
Orchesterinstrument 1-4	KE	4	1	1	1	1		
Stimmbildung 1-6	KE	6	1	1	1	1	1	1
Praxis der chorischen Stimmbildung 1-2	UE	2			1	1		
Chor 1-2	EN	4	2	2				
Spezialkapitel:		25						
Theorie und Praxis der Oper 1-2	VP	2			1	1		
Opern- und Oratorienchor inkl. Exkursion 1-2	VP	2					1	1
Liturgik für Chorleiter	VU	2					2	
Theorie der Alten Musik 1-2	VO	4	2	2				
Praxis der Alten Musik und Continuoopraxis 1-2	PR	2					1	1
Theorie der Neuen Musik	VO	2		2				
Praxis der Neuen Musik 1-2	PR	2					1	1
Latein 1-2	VU	2			1	1		
Italienisch für Dirigenten 1-4	VU	4			1	1	1	1
Einführung in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens	VO	2	2					
Theater- und Vertragsrecht	VO	1		1				
WAHLFÄCHER								
Freie Wahlfächer		15	7	6	1	1		
Bakkalaureatsarbeit:								
Bakkalaureatsarbeit								
Gesamtsumme		143						

Anlage IIIa2

BAKKALAUREATSSTUDIUM „ DIRIGIEREN-CHORDIRIGIEREN“

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	ECTS					
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6.Sem.
Zentrale künstlerische Fächer:		65						
Orchesterdirigieren 1-6	KE/KG	16	4	4	2	2	2	2
Chordirigieren 1-6	KE/KG	36	4	4	7	7	7	7
Korrepetition 1-4	KE	8			2	2	2	2
Kammerchor 1-2	UE	5					2,5	2,5
PFLICHTFÄCHER								
Musiktheorie:		26						
Harmonielehre und Kontrapunkt 1-4	VU	14	3	3	4	4		
Instrumentenkunde und Akustik 1-2	VO	3	1,5	1,5				
Instrumentation und Orchestertechnik1-3	VU	5			1,5	1,5	2	
Gehörschulung 1-3	UE	4	1,5	1,5	1			
Musikgeschichte und Analyse:		11						
Formenlehre	VO	1,5		1,5				
Werkanalyse 1-2	VU	4			2	2		
Seminar zur Werkanalyse	SE	2,5					2,5	
Musikgeschichte 1-2	VO	3	1,5	1,5				
Musizierpraxis:		36						
Klavier 1-6	KE	12	2	2	2	2	2	2
Partiturspiel 1-6	KE	12	2	2	2	2	2	2
Orchesterinstrument 1-4	KE	6	1,5	1,5	1,5	1,5		
Stimmbildung 1-6	KE	4	1	1	0,5	0,5	0,5	0,5
Praxis der chorischen Stimmbildung 1-2	UE	1			0,5	0,5		
Chor 1-2	EN	1	0,5	0,5				
Spezialkapitel:		20,5						
Theorie und Praxis der Oper 1-2	VP	2			1	1		
Opern- und Oratorienchor inkl. Exkursion 1-2	VP	1					0,5	0,5
Liturgik für Chorleiter	VU	2					2	
Theorie der Alten Musik 1-2	VO	2	1	1				
Praxis der Alten Musik und Continuopraxis 1-2	PR	2					1	1
Theorie der Neuen Musik	VO	1		1				
Praxis der Neuen Musik 1-2	PR	2					1	1
Latein 1-2	VU	2			1	1		
Italienisch für Dirigenten 1-4	VU	4			1	1	1	1
Einführung in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens	VO	1,5	1,5					
Theater- und Vertragsrecht	VO	1		1				
WAHLFÄCHER								
Freie Wahlfächer		9,5	5	3	1	0,5		
Bakkalaureatsarbeit:								
Bakkalaureatsarbeit		12				1,5	2	8,5
Gesamtsumme		180	30	30	30	30	30	30

Anlage IIIa3

BAKKALAUREATSSTUDIUM „ DIRIGIEREN-KORREPETITION“

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SSt.	SSt.					
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6.Sem.
Zentrale künstlerische Fächer:		34						
Orchesterdirigieren 1-6	KE/KG	12	2	2	2	2	2	2
Chordirigieren 1-6	KE/KG	8	2	2	1	1	1	1
Korrepetition 1-6	KE/KG	14	2	2	2	2	3	3
PFLICHTFÄCHER								
Musiktheorie:		23						
Harmonielehre und Kontrapunkt 1-4	VU	11	2	2	4	3		
Instrumentenkunde und Akustik 1-2	VO	2	1	1				
Instrumentation und Orchestertechnik1-3	VU	4			1	1	2	
Gehörschulung 1-3	UE	6	2	2	2			
Musikgeschichte und Analyse:		12						
Formenlehre	VO	2		2				
Werkanalyse 1-2	VU	4			2	2		
Seminar zur Werkanalyse	SE	2					2	
Musikgeschichte 1-2	VO	4	2	2				
Musizierpraxis:		26						
Klavier 1-6	KE	6	1	1	1	1	1	1
Partiturspiel 1-6	KE	6	1	1	1	1	1	1
Orchesterinstrument 1-4	KE	4	1	1	1	1		
Stimmbildung 1-6	KE	6	1	1	1	1	1	1
Chor 1-2	EN	4	2	2				
Spezialkapitel:		25						
Theorie und Praxis der Oper 1-4	VP	8			2	2	2	2
Theorie der Alten Musik	VO	2	2					
Praxis der Alten Musik und Continuoopraxis 1-4	PR	4			1	1	1	1
Theorie der Neuen Musik	VO	2		2				
Praxis der Neuen Musik 1-2	PR	2					1	1
Italienisch für Dirigenten 1-4	VU	4			1	1	1	1
Einführung in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens	VO	2	2					
Theater- und Vertragsrecht	VO	1		1				
WAHLFÄCHER								
Freie Wahlfächer		15			4	7	4	
Bakkalaureatsarbeit:								
Bakkalaureatsarbeit								
Gesamtsumme		135						

Anlage IIIa3

BAKKALAUREATSSTUDIUM „ DIRIGIEREN-KORREPETITION“

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	ECTS					
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6.Sem.
Zentrale künstlerische Fächer:		64						
Orchesterdirigieren 1-6	KE/KG	20	4	4	3	3	3	3
Chordirigieren 1-6	KE/KG	16	4	4	2	2	2	2
Korrepetition 1-6	KE/KG	28	4	4	4	4	6	6
PFLICHTFÄCHER								
Musiktheorie:		26						
Harmonielehre und Kontrapunkt 1-4	VU	14	3	3	4	4		
Instrumentenkunde und Akustik 1-2	VO	3	1,5	1,5				
Instrumentation und Orchestertechnik1-3	VU	5			1,5	1,5	2	
Gehörschulung 1-3	UE	4	1,5	1,5	1			
Musikgeschichte und Analyse:		11						
Formenlehre	VO	1,5		1,5				
Werkanalyse 1-2	VU	4			2	2		
Seminar zur Werkanalyse	SE	2,5					2,5	
Musikgeschichte 1-2	VO	3	1,5	1,5				
Musizierpraxis:		35						
Klavier 1-6	KE	12	2	2	2	2	2	2
Partiturspiel 1-6	KE	12	2	2	2	2	2	2
Orchesterinstrument 1-4	KE	6	1,5	1,5	1,5	1,5		
Stimmbildung 1-6	KE	4	1	1	0,5	0,5	0,5	0,5
Chor 1-2	EN	1	0,5	0,5				
Spezialkapitel:		22,5						
Theorie und Praxis der Oper 1-4	VP	8			2	2	2	2
Theorie der Alten Musik	VO	1	1					
Praxis der Alten Musik und Continuoopraxis 1-4	PR	4			1	1	1	1
Theorie der Neuen Musik	VO	1		1				
Praxis der Neuen Musik 1-2	PR	2					1	1
Italienisch für Dirigenten 1-4	VU	4			1	1	1	1
Einführung in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens	VO	1,5	1,5					
Theater- und Vertragsrecht	VO	1		1				
WAHLFÄCHER								
Freie Wahlfächer		9,5	1		2,5	3,5	2,5	
Bakkalaureatsarbeit:								
Bakkalaureatsarbeit		12					2,5	9,5
Gesamtsumme		180	30	30	30	30	30	30

Anlage IIIb – Stundentafeln der Magisterstudien

Anlage IIIb1

MAGISTERSTUDIUM „DIRIGIEREN-ORCHESTERDIRIGIEREN“

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV Typ	SSt.	SSt.			
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
Zentrale künstlerische Fächer		28				
Orchesterdirigieren 7-10	KE/KG	24	6	6	6	6
Korrepetition 5-8	KE	4	1	1	1	1
PFLICHTFÄCHER						
Musizierpraxis:		10				
Klavier 7-8	KE	2	1	1		
Partiturspiel 7-10	KE	4	1	1	1	1
Orchesterinstrument und Kammermusik 1-4	KE	4	1	1	1	1
Spezialkapitel:		10				
Theorie und Praxis der Oper 5-8	VP	8	2	2	2	2
Opernprojekt 1-2	PJ	2	1	1		
WAHLFÄCHER						
Freie Wahlfächer		6	2	2	1	1
Magisterarbeit:						
Künstlerische Magisterarbeit						
Gesamtsumme		54				

MAGISTERSTUDIUM „DIRIGIEREN-ORCHESTERDIRIGIEREN“

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV Typ	ECTS	ECTS			
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
Zentrale künstlerische Fächer		48				
Orchesterdirigieren 7-10	KE/KG	36	9	9	9	9
Korrepetition 5-8	KE	12	3	3	3	3
PFLICHTFÄCHER						
Musizierpraxis:		20				
Klavier 7-8	KE	4	2	2		
Partiturspiel 7-10	KE	8	2	2	2	2
Orchesterinstrument und Kammermusik 1-4	KE	8	2	2	2	2
Spezialkapitel:		24				
Theorie und Praxis der Oper 5-8	VP	12	3	3	3	3
Opernprojekt 1-2	PJ	12	6	6		
WAHLFÄCHER						
Freie Wahlfächer		8	3	3	1	1
Magisterarbeit:						
Künstlerische Magisterarbeit		20			10	10
Gesamtsumme		120	30	30	30	30

Anlage IIIb2

MAGISTERSTUDIUM „DIRIGIEREN-CHORDIRIGIEREN“

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV Typ	SSt.	SSt.			
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
Zentrale künstlerische Fächer		28				
Chordirigieren 7-10	KE/KG	16	4	4	4	4
Korrepetition 5-8	KE	4	1	1	1	1
Kammerchor 3-6	UE	8	2	2	2	2
PFLICHTFÄCHER						
Musikgeschichte und Analyse:		2				
Chormusik-Werkanalyse 1-2	VO	2	1	1		
Musizierpraxis:		10				
Klavier 7-8	KE	2	1	1		
Partiturspiel 7-8	KE	2	1	1		
Continuoinstrument 1-2	KE	2			1	1
Vokalsatz 1-2	VU	2			1	1
Stimmbildung 7-8	KE	2	1	1		
Spezialkapitel:		4				
Opernprojekt 1-2	PJ	2	1	1		
Vokalmusik des 20. und 21. Jahrhunderts 1-2	VO	2			1	1
WAHLFÄCHER						
Freie Wahlfächer		6	2	2	1	1
Magisterarbeit:						
Künstlerische Magisterarbeit						
Gesamtsumme		50				

MAGISTERSTUDIUM „DIRIGIEREN-CHORDIRIGIEREN“

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV Typ	ECTS	ECTS			
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
Zentrale künstlerische Fächer		56				
Chordirigieren 7-10	KE/KG	32	8	8	8	8
Korrepetition 5-8	KE	12	3	3	3	3
Kammerchor 3-6	UE	12	3	3	3	3
PFLICHTFÄCHER						
Musikgeschichte und Analyse:		4				
Chormusik-Werkanalyse 1-2	VO	4	2	2		
Musizierpraxis:		16				
Klavier 7-8	KE	4	2	2		
Partiturspiel 7-8	KE	4	2	2		
Continuoinstrument 1-2	KE	4			2	2
Vokalsatz 1-2	VU	2			1	1
Stimmbildung 7-8	KE	2	1	1		
Spezialkapitel:		16				
Opernprojekt 1-2	PJ	12	6	6		
Vokalmusik des 20. und 21. Jahrhunderts 1-2	VO	4			2	2
WAHLFÄCHER						
Freie Wahlfächer		8	3	3	1	1
Magisterarbeit:						
Künstlerische Magisterarbeit		20			10	10
Gesamtsumme		120	30	30	30	30

Anlage IIIb3

MAGISTERSTUDIUM „DIRIGIEREN-KORREPETION“

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV Typ	SSt.	SSt.			
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
Zentrale künstlerische Fächer		24				
Orchesterdirigieren 7-10	KE/KG	8	2	2	2	2
Korrepetition 7-10	KE/KG	16	4	4	4	4
PFLICHTFÄCHER						
Musizierpraxis:		6				
Klavier 7-10	KE	4	1	1	1	1
Partiturspiel 7-8	KE	2	1	1		
Spezialkapitel:		12				
Theorie und Praxis der Oper 5-8	VP	8	2	2	2	2
Opernprojekt 1-2	PJ	2	1	1		
Italienisch 5-6	VU	2	1	1		
WAHLFÄCHER						
Freie Wahlfächer		6	2	2	1	1
Magisterarbeit:						
Künstlerische Magisterarbeit						
Gesamtsumme		48				

MAGISTERSTUDIUM „DIRIGIEREN-KORREPETION“

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV Typ	ECTS	ECTS			
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
Zentrale künstlerische Fächer		46				
Orchesterdirigieren 7-10	KE/KG	20	5	5	5	5
Korrepetition 7-10	KE/KG	26	6	6	7	7
PFLICHTFÄCHER						
Musizierpraxis:		16				
Klavier 7-10	KE	12	3	3	3	3
Partiturspiel 7-8	KE	4	2	2		
Spezialkapitel:		30				
Theorie und Praxis der Oper 5-8	VP	16	4	4	4	4
Opernprojekt 1-2	PJ	12	6	6		
Italienisch 5-6	VU	2	1	1		
WAHLFÄCHER						
Freie Wahlfächer		8	3	3	1	1
Magisterarbeit:						
Künstlerische Magisterarbeit		20			10	10
Gesamtsumme		120	30	30	30	30